

Keramischen Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Sitznach: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 50

Berlin, den 10. Dezember 1927

2. Jahrgang

Zehn Jahre Sowjetwirtschaft. Von M. Abramowitsch-Sesimof.

II.

Die Unersättlichkeit des beschleunigten Wiederaufbaus der russischen Landwirtschaft und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, dem Bauer für seine Erzeugnisse diejenigen der Industrie als Gegenwart bieten zu können, machen auch die Wiederherstellung der Industrie zur ehrlichen Notwendigkeit. Und so wurde die Wiederaufrichtung der bisher völlig angedeckten Industrie zu einem derjenigen zentralen Probleme, die seit dem Jahre 1921 die Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung bestimmten.

Seit über drei Jahren arbeitet nun die russische Industrie in beschleunigtem Tempo. Die Praxis dieser drei Jahre hat aber das offenbart, was für den theoretisch Bewanderten nie ein Geheimnis war, nämlich: die Unmöglichkeit — um nicht zu sagen Unmöglichkeit — die Industrialisierung einer in ihrer Entwicklung derartig zurückgebliebenen Volkswirtschaft, wie es die russische ist, auf statisch kapitalistischer Grundlage durchzuführen zu wollen. Es stellte sich vor allem die völlige Unrentabilität der nationalisierten Industrieunternehmungen heraus. Diese Unrentabilität ist so enorm, daß die staatlichen Industrieunternehmen sich nur noch durch zunehmende Ausbeutung der bürgerlichen Industrie aufrechterhalten können. Diese Ausbeutung vollzieht sich nach zwei Richtungen. Erstens, indem der Staat die allzu großen Steuergelder, die die Bauernschaft aufzubringen muß, als Einnahmen für die Industrieunternehmen verwendet. Wie schwer der Steuerdruck auf den russischen Bauern lastet, geht zur Genüge aus der Feststellung hervor, die der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, Rykov, auf der vorletzten Parteikonferenz — zu Beginn des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres — machte: ein Bauernhof im Moskauer Gouvernement, dessen Gesamtjahreseinnahme brutto 1248 Rubel beträgt, muß 400 Rubel oder 32 Prozent der Gesamteinnahme an Steuern zahlen. Zweitens erfährt die direkte Ausbeutung der Bauernschaft durch die Industrie eine weitere Steigerung dadurch, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Interesse der verschiedenen Monopolindustrien künstlich niedrig gehalten werden, während die Preise der Industriegerzeugnisse enorm hoch sind und unentwegt steigen. Nach den zum 1. Januar 1927 veröffentlichten Reichsbundziffern der zentralen statistischen Verwaltung werden die Bruttoschaffungspreise der landwirtschaftlichen Artikel mit 138, der Industriearikel mit 249 beziffert. Der Abstand zwischen beiden oder die „Schierenöffnung“ beträgt hier bereits 1,74. Erwähnt man noch dabei, daß die Kleinhandelspreise für Industriearikel auf dem Flachlande bedeutend höher sind als die in der Stadt, so würde sich ergeben, daß die Industriegerzeugnisse, sofern der Bauer als Konsument in Betracht kommt, um etwa zwei bis zweieinhalfmal teurer sind als die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Um deutlichsten zeigt sich uns die Teuerungstendenz der russischen Industrie bei folgender Gegenüberstellung der Preise, die wir zu Beginn des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres in der Moskauer „Sowjetija“ (31. Oktober 1926) finden: Im vergangenen August/September konnte der Bauer für ein蒲ud Roggen 25,2 Pfund Salzfutter gegenüber 33,2 Pfund im Vorjahr, also um 24 Prozent weniger; Petroleum 11,15 Pfund gegenüber 16,0, um 28 Prozent weniger; Kartoffeln 1,7 gegenüber 2,6 Rubeln, um 35 Prozent weniger; Stielholz 0,04 gegenüber 0,6 Pfund, um 92 Prozent weniger.

Zeichnet sich für die absolute Unrentabilität der staatlichen Industrieunternehmungen ist der Umstand, daß diese Unternehmungen trotz ihrer künstlich hochgehaltenen Preise nicht in der Lage sind, die Wiederherstellung ihres verbrauchten Grundkapitals (Neuan schaffungen, Remonte und Bergiebenen) aus eigenen Mitteln zu bestreiten. In den vorletzten Jahren — 1922 bis 1925 — konnte nur ein ganz winziger Bruchteil der für diese Zwecke in Betracht kommenden Gelder von den Industriemonopolen mobil gemacht werden. Das Grundkapital der Sowjetindustrie war während dieser Zeit von Jahr zu Jahr immer mehr im Absinken begriffen. Erst das letztjährigste Wirtschaftsjahr 1926 weist eine ausreichende Wiederherstellung des verbrauchten Industriekapitals auf; es konnte sogar ein Teil des in den vorangegangenen Jahren erfolgten Verbrauchs wettgemacht werden. Aber aus welchen Mitteln stach dies? Den größten Zwecken der Wiederherstellung des Grundkapitals in der russischen Staatsindustrie verwendeten 492 Millionen Rubel stehen in diesem Jahre andererseits 594 Millionen Rubel gegenüber, die die Staatsindustrie an Anwendungen (Zuschüsse und Bankkredite) erhielt. Ohne diese Zuwendungen hätte also die Sowjetindustrie im leistungsgeschlossenen Wirtschaftsjahr nicht nur keinen roten Heller zu Wiederherstellungszielen verpenden können, sondern noch ein Defizit von 102 Millionen Rubel aufweisen müssen.

Doch unter solchen Umständen die Durchschnittslöhne derartig niedrig sein müssen, daß sie nicht einmal für das Existenzminimum ausreichen über Durchschnittslohn eines Arbeiters bezug für die gesamte Sowjetunion im August 1925 24,03 Rubel im August 1926 23,04 Rubel; im letzten Wirtschaftsjahr sind zwar die Löhne um etwa 8 Prozent erhöht worden, diese Erhöhung wurde aber durch die mittlerweise eingetretene Teuerung fast vollständig wettgemacht, ist u. zu bezeichnlich. Außerdem muß festgestellt werden, daß auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, für Arbeitsrecht und Arbeitsrecht die Sowjetregierung so manches Beachtenswerthe, ja in einzelnen Fällen sogar Meisterhaftes geleistet hat. In welchem Maße jedoch diese sozialen Errungenheiten unter dem ehemaligen Druck des eindringenden Auslandskapitals auch in der Zukunft werden erhalten bleiben können, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob der russischen Arbeiterschaft die Möglichkeit einer freien und starken gewerkschaftlichen Massenbewegung gegeben sein wird.

Diese Tatsachen zeigen uns allein schon zur Genüge, daß die Sowjetindustrie sich nicht aus eigenen Kräften weiter entwickeln kann; ihr bisheriger Entwicklungslauf mündet — wie es bereits bei der Landwirtschaft festgestellt werden — in diejenige Sackgasse, aus der es nur einen Ausweg gibt: Russlandskredite.

Die Abhängigkeit der Weiterentwicklung der russischen Wirtschaft vom Auslandskapital erfordert eine weitere Erhöhung

Die Wirkung hoher Löhne.

Seit Jahr und Tag tobts nun der Streit darüber, wie sich steigende Löhne auf die Warenpreise auswirken. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um weite Kreise zu interessieren. Kein anderer als der Agent für Reparationszahlungen hat in seinem Schreiben an den Reichsfinanzminister auf die steigenden Preise in Deutschland hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß sie früher oder später in unserer Wirtschaftsentwicklung zu empfindlichen Rückschlägen, zu einer heftigen Wirtschaftskrise führen müssten. Das Unternehmertum behauptet nun, daß die Preissteigerungen in Deutschland eine Folge der Lohn erhöhungen sind. Gerade in den letzten Tagen wurde diese Behauptung durch prominente Industrieführer der Deutschen abwehrlich vorgenommen. So wandte sich u. a. der Generaldirektor Reusch von der Gütenahmungshütte in Oberhausen, einer der Väter der schwerindustriellen-großagrarischen Koalition in Politik und Wirtschaft, auf der Industrietagung in Düsseldorf mit aller Schärfe gegen die Lohnbewegungen der Gewerkschaften, wodurch er wohl das Signal für das ganze Unternehmertum geben wollte, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft ganz allgemein mehr Widerstand entgegenzusetzen als bisher. Das Unternehmertum will die Verantwortung für eine kommende Krise, die durch seine verschiebene Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung von Tag zu Tag unvermeidlicher zu werden scheint, auf die Arbeiterschaft, auf die Gewerkschaften, abwälzen. Zum mindesten sollen die Lohnsteigerungen gestoppt werden. Deshalb sagen die Unternehmer, die Lohn erhöhung setzt sich automatisch in eine Warenpreissteigerung um und muß zur Krise führen, während wir betonen, daß Lohn erhöhungen nicht unter allen Umständen Preissteigerungen bedeuten, und daß die Preissteigerung und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise durch die überspannten Unternehmertgewinne, die überreiche Profitnote, hervorgerufen werden.

Eigentlich stehen sich in diesem Streit nur Behauptungen gegenüber. Das Unternehmertum, in dessen Hand ja die Wirtschaftsführung ausschließlich liegt, hätte die Möglichkeit, seine Karten aufzudecken und zu sagen, ja und so haben die Dinge sich auf Grund der gestiegenen Löhne entwickelt und so und so liegen die Dinge. Das aber hat man bisher nicht getan und wird es wohl auch in Zukunft nicht tun, weil man nur allzu gut weiß, daß die dann zutreffenden Tatsachen die Behauptungen der Unternehmer lügen strafen werden. Wohl haben sich, auch im letzten Geschäftsjahr, dessen Abschlüsse jetzt jedoch erscheinen, die Gewinne wieder im Riesenumfang gesteigert. Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen aber auch eine ganz beträchtliche Steigerung der Umlöste und der Umlaufkonten auf und die Geschäftsbücher vergessen nicht zu bemerken — natürlich im Hintergrund —, daß die Gewinnsteigerung trotz der gestiegenen Arbeitslöhne erzielt werden konnte. Weiter läßt man aber die Deutlichkeit nicht in die Entwicklung sehen. Man spielt ein Spiel mit verdrehten Karten und mutet dem Fernsteheenden zu, die unglaublichen Dinge auf Treu und Glauben hinzunehmen.

Die Arbeiterschaft hat nur ein Mittel, die wirkliche Entwicklung kennenzulernen. Dieses Mittel sind die Betriebe, die von der Arbeiterschaft selbst betrieben werden. Wir denken in diesem Zusammenhang zuerst an die Konsumvereine. Die Konsumvereine haben die Lohnsteigerung im letzten Geschäftsjahr mitgemacht, haben teilweise mehr bezahlt, als der Tarif vorschreibt. Soweit die Konsumgenossenschaften nun ihre Abschlüsse für das Jahr 1926/27 vorgelegt haben, sehen wir, daß die gestiegenen Löhne keine preisteigernde Wirkung gehabt haben. Die von einem Betrieb gezahlte Summe der Löhne und Gehälter muß, wenn man ihre Wirkung auf den Preisstand der einzelnen Waren feststellen will, immer im Zusammenhang mit dem Warenumsatz, dem Umfang der Produktion betrachtet werden. Die Lohnsumme kann gesteigert werden, ohne daß die Preise in die Höhe gehen, wenn der Umsatz, die Produktion, wächst. Entscheidend darüber, ob ein gestiegener Lohn eine Preissteigerung erforderlich macht, ist der Anteil der Lohnsumme an dem Wert des Gesamtumsatzes der Gesamtproduktion. Wächst der Anteil der gezahlten Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist eine Preissteigerung fürs erste unvermeidlich. Verringert sich aber der Anteil der Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist trotz Lohnsteigerung eine Verbilligung der Ware eingetreten.

Greifen wir wahllos einige Abschlüsse der Konsumgenossenschaften heraus, um zu erkennen, wie sich die steigenden Löhne bei den Konsumgenossenschaften bezüglich der Warenpreise ausgewirkt haben. Da ist der Jahresbericht des Konsumvereins für Gera und Umgegend. Der Verein hat an Löhnen und Gehältern im Jahre 1926/27 rund 569.907 RM gezahlt. Das ist erheblich mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Gehälter und Löhne

am Gesamtumsatz des Konsumvereins für Gera und Umgegend machte im Jahre 1925/26 11,5 Prozent aus. Er ist im Jahre 1926/27 auf 10,4 Prozent zurückgegangen. Die Gesamtbelaufung der einzelnen umgesetzten Waren ist also im Konsumverein für Gera und Umgegend gegenüber dem Vorjahrzugegangen, was einer Verbilligung der Preise gleichkommt. Das Gegenteil dessen, was die Unternehmer immer wieder behaupten, ist eingetreten. Im Konsumverein Vorwärts für Dresden und Umgegend, einem unserer größten Konsumvereine in Deutschland, vollzog sich die Auswirkung gestiegener Löhne wie folgt: Im Jahre 1925/26 erforderten die Löhne und Gehälter 2.514.590 RM. Das sind 9,20 Prozent des gesamten Umsatzes, den der Konsumverein Vorwärts in Dresden aufzuweisen hat. Im Jahre 1926/27 steigerte sich die Summe der gezahlten Gehälter und Löhne auf 3.237.620 RM. Der Anteil der gezahlten Löhne und Gehälter am Gesamtumsatz macht aber im Jahre 1926/27 nur 8,58 Prozent aus. Es wurden also im Jahre 1926/27 rund 723.030 RM mehr an Gehältern und Löhnen gezahlt. Trotzdem ist der Anteil der gezahlten Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz um 0,62 Prozent zurückgegangen. Auch hier ist der Erfolg, wie im Falle des Konsumvereins für Gera und Umgegend, eine Preisverbilligung.

Gegen eine solche Beweisführung wendet das Unternehmertum immer wieder ein, daß andere Umlöste, vor allem die soziale Belastung, so sehr gestiegen sind, daß die Preissteigerung unvermeidlich wird. Auch das trifft nicht zu. Bei der Konsum- und Spargenossenschaft für Minden, Ponto und Umgegend machten die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 5,49 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwarenumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwarenumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwarenumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtumfosten am Gesamtwareumfang. Die Gesamtumfosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gefürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsum- und Spargenossenschaften für Minden, Ponto und Umgegend machen die Lohnumfosten im Jahre 1925/26 19,20 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,86 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohn

scheiszeuge zu gefördern, 2. die Schwierigkeiten, die eine weitere Erhöhung der Ausfuhr verhindern. Die größte dieser Schwierigkeiten liegt darin, daß die Ausfuhr der wichtigsten Exportartikel Russlands, namentlich des Getreides, eine Ausfuhr, die den Exporteuren vor dem Kriege so hohe Gewinne brachte, nunmehr völlig unrentabel geworden ist.

Die Ursachen dieser Unrentabilität sind für die ganze Organisation des monopolisierten sowjetischen Außenhandels definitiv kennzeichnend, daß schon allein ihre Feststellung uns das ganze Wesen dieses Außenhandelsystems deutlich vor Augen führt. Hier eine Vergleichstabelle der russischen Anschaffungs- und Ausfuhrpreise der wichtigsten Getreidearten im Verhältnis zu den Weltmarktpreisen, wie sie sich nach amtlicher Feststellung im letzten Wirtschaftsjahr ergaben:

	Roggen	Weizen	Gerste
Anschaffungspreis	90	129	71
Unternehmungskosten	62	64	58
Verkaufspreis	130	189	121
Weltmarktpreis	0,99	1,23	0,98

Unter solchen Umständen bedeutet die Ausfuhr natürlich keine Entlastung, sondern im Gegenteil eine Belastung der Außenhandelsbilanz. Wenn nun trotzdem diese Ausfuhr in gewissem Umfang praktiziert werden muß und wird, so geschieht es auf Kosten der gesamten Finanzlage der Sowjetunion. Die Kapitalbedeutigkeit der russischen Wirtschaft wird dadurch nur noch erhöht.

Zusammenfassend muß festgestellt werden: Die Wirtschaftsentwicklung Sowjetrusslands geht nach der Richtung der Wiederkapitalisierung. Diese Entwicklung vollzieht sich im Zeichen einer wirtschaftlichen Unselbständigkeit und somit einer immer zunehmenden und immer direkter werdenden Abhängigkeit vom Auslandskapital. Die "Hilfe" des Auslandskapitals bildet nunmehr den einzigen Ausweg aus derjenigen Sackgasse, in die die russische Volkswirtschaft unter den Soviets während des letzten Jahrzehnts sich hinein entwickelt hat. Die russische Wirtschaft — sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie — wird in den nächsten Jahrzehnten Ausdehnungsbereich des westeuropäischen und amerikanischen Kapitals sein. Die Unentrinnbarkeit dieses Wendeganges kann em allerwenigsten durch den staatsmonopolistischen Sowjetauswechsel beeinträchtigt werden. Die allerschwersten Zeiten der ungünstigsten Ausbeutung und der schwierigsten sozialen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit stehen dem russischen Volke noch bevor.

Das ist die Bilanz dieses Fahrzeugs.

Sitzung des Bundesausschusses.

Neben die Stellungnahme des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Sitzung am 24. und 25. November zur Zigarettenarbeiterkässpezung und zur Wirtschaftslage wurde bereits in der Nr. 49 berichtet, in den folgenden Seiten ist der Schluß des Tagungsberichts enthalten.

Zum zweiten Punkt der Tagungsordnung:

Fragen der Lohnpolitik

sprach der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand Spieldt. Er erörtert Vorschläge einiger Verbände zur Änderung des Haushaltsgesetzes. Eine weitere Ausdehnung der amtlichen Lohnfestlegung in den Industrien mit starker Heimarbeit sowie der Bundesvorstand nicht gutheißen. Bei Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen müsse rechtzeitig der Bundesvorstand zur Klärung und Beilegung des Falles angerufen werden.

Spieldt untersucht sodann die Lage einer Prüfung, die auf sozialpolitischem Gebiete entstanden ist durch Lohnbewegungen während der Geltungsdauer eines Tarifvertrags und durch die sich häufende Anwendung der Verbindlichkeitserklärung von Gewerkschaften.

Die Zahl der Fälle, in denen ein Schlichtungsverfahren bis zur Verbindlichkeitserklärung durchgeführt wurde, hat im Jahre 1926 abgenommen. Neben die Zahl der an diesen Fällen beteiligten Arbeitnehmer liegen keine Feststellungen vor. Ein Urteil über die Wirkung der Verbindlichkeitserklärung sei daher ersterordentlich schwer. Schwerwiegende Gründe werden sowohl für wie gegen die Verbindlichkeitserklärung angeführt.

In der Aussprache wurde die Frage der Verbindlichkeitserklärung eingehend erörtert. Es kommen auch die Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von Unternehmern gleich gewünschte Befreiung der Verbindlichkeitserklärung sprechen, das heißt gegen das Recht des Staates im gesamtwirtschaftlichen Interesse in die Arbeitskämpfe einzutreten. Die Karlsruhe der Kapitäne der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten, gegen Zwangslösche, ist schwer eindeutiger Beweis, daß ihre Befürchtung von ihnen erfüllt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszutreten. Die Befürchtung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitserklärung darf aber nicht zur Regel werden, sie muß Aus-

nahme bleiben, ihre missbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden. Insbesondere wurde die lange Dauer von Zwangslöschen als ein Missbrauch der Verbindlichkeitserklärung von den Rednern hervorgehoben.

Indessen darf auch nicht übersehen werden, daß unter Umständen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten sich als eine Zwangserziehung der Unternehmer zum Kollektivvertrag auswirken kann. Es liegt auf der Linie der allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Ziele der Gewerkschaften, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken. Aber selbstverständlich besteht auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, an eigenen Kräften und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Gedanken des Kollektivvertrags durch die Macht ihrer Organisationen Geltung zu verschaffen. Die Macht der Gewerkschaften ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingreifen des Staates durch Zwangsschiedsgerichte nicht eine Ausdehnung erfährt, die der Freiheit der Organisationen Grenzen zieht.

In seinem Schluswort führte Spieldt aus: Der Schutz der Heimarbeit ist nicht dadurch möglich, daß dem Zwischenmeister sein Lohn garantiert wird. Mit dem Zwangstarif schaffen die Gewerkschaften für Millionen unorganisierte, rechtsfähige Tarifabschlüsse, ohne daß sie einen Finger zu rühren brauchen. Im sozialpolitischen Ausmaß muß die Frage in ihrer ganzen Tragweite weiterhin ernsthaft unter allen Gesichtspunkten geprüft werden, ohne daß ihm dafür eine bindende Richtlinie gegeben wird.

Leipart sah die Aussprache noch einmal zusammen. Der Bundesausschuß hat durch die Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es der Idealstand wäre, wenn die Gewerkschaften durch eigene Macht die Unternehmen allgemein zum Abschluß von Tarifverträgen erziehen würden. Man kann es nicht ablehnen, dem Staat die Möglichkeit zu geben, in die Lohnstreitigkeiten einzutreten und auch Verbindlichkeitserklärung auszuüben. Aber es ist auch Zeit, diese Beschlüsse der Behörden einzufordern.

Der Jugendsekretär beim Bundesvorstand, Maßke, sprach zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Werksjugendpflege und Werkschulen.

Die Werksportvereine sind nicht einheitlich zu beurteilen. Sie können nicht ohne weiteres in Baulich und Vogeln als gelbe Vereine bezeichnet werden. Eine übertragende Bedeutung für die Arbeitgebergewerkschaften haben sie nicht. Die Gewerkschaften halten die Werksportvereine für sachlich unbegründet. Wo sie bestehen, müssen aber die Gewerkschaften Einfluss nehmen, um zu verhindern, daß die Vereine die Arbeiter von wichtigeren Interessen ablenken.

Ganz eindeutig ist die sogenannte Werksjugendpflege zu beurteilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundfährlich ist diese Werksjugendpflege von Bedeutung. In allen in Deutschland bestehenden Werkschulen zählt man etwa 17000 Schüler, hiervon ist nur ein geringer Teil durch die Werksjugendpflege erschlossen. Sie ist also für uns kein bedeutender Faktor, aber die Tendenz der Duma, den Betrieb gewissermaßen zur Erziehungsanstalt zu machen, droht uns zur Stellungnahme.

Gellek als Vertreter des Arbeiterturn- und Sportbundes betrifft in seinen Darlegungen die Ausführungen von Maßke. Die Jugendgruppen, die von den Gewerkschaften gebildet worden sind, zeigen davon, welche Bedeutung die Gewerkschaften der Jugenderziehung heimessen. Die Jugend dobt sich ihre Wege, die sie gehen will. Die Gewerkschaften müssen auf die aus der Jugend selbst hervordringenden Streubungen eingehen. Sie müssen sich auch des Dranges nach Erfahrung, der sich in der Sportbewegung äußert, annehmen. Die Gewerkschaften müssen mit den sportlichen Organisationen zusammenwirken, um gemeinsam Erziehungsarbeit zu leisten. Die Arbeitersportbewegung ist mit den Gewerkschaften und den politischen Organisationen unbedingt verbunden.

Die Gesamtorganisation der Arbeitersportvereine wünscht ein innigeres Zusammenwirken mit Partei und Gewerkschaften, in der Rente wie in den Orten. Die selbstverständliche Folge dieses Zusammenwirkens wird sein, daß die Bedeutung der Werksportvereine zurückgedrängt wird.

Holzende Entschließungen wurden vom Bundesausschuß angenommen:

Werksportvereine und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben das lebhafte Interesse daran, daß die Arbeiterschaft im Bollwerk ihrer körperlichen Kräfte und ihrer Gesundheit ist. Der Bundesausschuß spricht deshalb seine Freude über die erfolgreiche Entwicklung der Arbeitersportbewegung aus, die von dem Willen zeugt, in gefährlichen Leibesübungen die gesundheitlich schädlichen Erscheinungen schlechter Lebensverhältnisse und einsitzer, oft Gefahren mit sich bringt.

„Er hat holt ja Glück gehabt, ich treib' das schon zehn Jahre, aber an Bruch, o so a schwere Verletzung“ meint ein Siebenjähriges.

Und am nächsten Tag hau es ihm beim Rimsradelrappen durch den Bruch der gläsernen Dreieckleiste einen Scherben mitten durch den Daumen.

Ja, ja, der Teufel hat das Glück gesehen, wenn Glas dabei ist. Schwaches, dünnes Glas? Nein, auch beim dicken, starken Glas hat es seine Nuden. Das springt öriger, wie dünn es, schwaches Glas. Dazu wird das außergewöhnlich große Kristallstielglas vom Häßtötter in einem sogenannten nach allen Seiten hin beweglichen Gaian gehauen, damit es die Spannung beim Bearbeiten und Riedeln aushält.

Neben dem „...“ steht es ganz Justieren. Das heißt, die Konturen werden bearbeitet wie eine Fassette. Vor vielen Jahren war da einer Spezialist, ein Bäremannshäubl, grob, „dohnerb“ stiel und gewandt. Ein außergewöhnlich großes, schwaches, stielloses, ein selten bestelltes Auslagefenster, kam zum Rieden zu arbeiten.

Der Meister jagte zu dem Bäremansi: „Kommst du halt an „...“ zu ...“

„Komm' der Baumstarke Arbeiter: „Branch tan zu dem Eher.“

Eine halbe Stunde später tut es einen Knall, einen Schlag, alle fahren auf, sehen zu: Das lange Glas hat es über der Mitte oben abgesprungen, es ist sprödes Kristallglas, die dicken Glasscherben lösen sich aus, dem großen, breitschulterigen Menschen über Kopf und Arm.

Bäremansi ist alles blaurot.

Lange Zeit wird an dem Riemunglüchten herumoperiert.

Und das Ende: keine Hand, verkrüppelte Finger an der anderen Hand und ein Auge ist dahin. Wir können uns noch erinnern, wie der Bäremansi irgendwo als Ausländer tätig war.

Der Ausländer kommt einmal aus der Glashütte aus der verbunbenen Hand. Daheim erzählt er, am Daumen und Zeigefinger hat ein tiefer Schnitt.

„Hast du so Glück, Heinrich!“ sagt seine Elte. In dem Augenblick steht die blonde Marie zwischen Tür und Klo und das Mädel lacht. Aber ich hab' best' a großes Glück gehabt.“ Und lacht, wie eben zu ein schreibzubriges Ding lachen kann. Hellau und gleckenstar.

„Das für a Glas hast' g'schaut“ fragt die Mutter.

Und das Mädel plappert draus: „Gefürt hat doch die neue Fresse wieder eine bei den Händen erwisch't, zwei Finger abgeschnitten, ich da hab' ich den Meister reich schon drum gehabt, daß er mich an die neue Fresse hingehabt.“

„Er hat sich bloß a Kifla gerichtet ...“ trostet ein Gut-

gefähr.

Der Kifla hat aber lange Jahre noch mit feinem Gelenk und verkrüppelter Faust in die Fabrik.

gelder Arbeitsverrichtungen entgegenzutreten. Die Arbeiterturn- und Sportvereine sind die Städtchen, in denen alle Arbeiter ihr Bedürfnis nach vernünftiger sportlicher Betätigung befriedigen können.

Wenn private oder öffentliche Unternehmungen die Pflicht haben, der sportlichen Beteiligung der werktätigen Bevölkerung materielle Förderung anteil werden zu lassen, so mögen sie den Gemeinden besondere Mittel zur Errichtung von öffentlichen Turn- und Spielflächen, Turn- und Schwimmhallen, Jugendheimen und vergleichbare geben. Für die Gründung besonderer Werksportvereine besteht jedoch keine sachliche Notwendigkeit. Die Praxis vieler bestehender Werksportvereine zeigt, daß mit ihnen häufig betriebsgesellschaftliche Zwecke verfolgt werden, in manchen privaten und auch öffentlichen Betrieben werden sie benutzt, um eine Gesinnungsbeeinflussung der ihnen angehörenden Arbeiter, Angestellten und Beamten herbeizuführen.

Die Gewerkschaften werden sich deshalb gegen die Gründung von Werksportvereinen ausgebüxt. Die den bestehenden Werksportvereinen angehörenden Arbeitnehmer sich selbst bzw. der Beauftragten durch die Beauftragten der Werksleitungen zu überlassen, liegt aber nicht im Interesse der Arbeiterbewegung. Es wird deshalb Aufgabe der zuständigen Gewerkschaften sein, im Benehmen mit den Arbeiterturnvereinen von Fall zu Fall über die Haltung zu den bereits vorhandenen oder noch entstehenden Werksportvereinen zu entscheiden. Wenn es zweckmäßig erscheint, sollen die Gewerkschaftsmitglieder versucht werden, den Werksportvereinen beizutreten, um Einfluß auf ihre Leitung zu erhalten und sie geistig wie organisatorisch in die Arbeiterparteibewegung hineinzuführen.

Werksjugendpflege und Werkschulen.

In den verschiedensten Industriezweigen sind Unternehmungen dazu übergegangen, die von ihnen betriebene berufliche Ausbildung der Jugend in Lehrwerkstätten zu verbinden mit einer Gesinnungsformung, deren Leitgedanke die Werkgemeinschaft ist. Durch die organisierte Werksjugendpflege und auch durch die Werkschulen wird verhindert, den heranwachsenden Arbeitern die sogenannte „Werksverbundenheit“ zu geben. Um das zu erreichen, werden sie planmäßig von den Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen ferngehalten, indem man die ganze freie Zeit der Lehrlinge vom Werk aus mit Beifall begleitet. Durch Bestimmungen des Lehrvertrags müssen die gesetzlichen Vertreter ihrer Erziehungsrecht auf die mit der Ausbildung beauftragten Personen übertragen und sich z. B. verpflichten, die Lehrlinge anzuhalten, die von dem Leiter des Ausbildungswesens für Berglehringe im Interesse der geistigen und körperlichen Erziehung des Berglehrings ausgeübten Veranstaltungen an den verschiedenen Abenden der Woche regelmäßig zu besuchen.“ Dieses Vorgehen dient ganz offensichtlich dazu, den Arbeiterorganisationen den Nachwuchs fernzuhalten. Solange nicht das Geleye solche Anmahnung, die ein Missbrauch der wirtschaftlichen Machtsstellung der Unternehmer ist, verhindert, müssen die Arbeitseletern es ablehnen, sich diesen entwürdigenden Bedingungen zu unterwerfen. Den Betrieb kann unmöglich Einfluß auf oder gar ein Bestimmungsrecht über Werkschauung, Religion und politische und soziale Auffassungen der ihm tätigen Arbeiter eingeräumt werden.

Die Gewerkschaften erheben keine Einwendung gegen die Errichtung von Lehrwerkstätten in größeren Betrieben, erkennen im Gegenteil ihren Nutzen für die tatsächliche Ausbildung des Nachwuchses durchaus an. Entschieden ablehnen sind aber die Bestrebungen der Betriebe, in ihren Werkschulen Unterricht in Lebens- und Staatsbürgerskunde zu erteilen, wenn die an den Werkschulen tätigen Lehrer vom Betrieb eingestellt und von ihm abhängig sind. Wenn auch die Schulausübung vom Staat ausgenutzt wird, so liegt doch die Auswahl der Lehrer völlig beim Betrieb, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, gewisse dem Betriebe entwürdigende Gesinnungen und Auseinandersetzungen heranzuführen. Die Gewerkschaften müssen deshalb fordern, daß in den Werkschulen, die Ausprach erheben, Erlass für die öffentliche Berufsschule zu sein, die Lehrer vom Staat angestellt sind.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung berichtete Schlimme über die Vorschläge der Kommission, die für die

Vereinheitlichung des Unterstützungsweises

der Gewerkschaften dem Bundesausschuß zur Beschlusffassung vorliegen. Trotzdem das Arbeitlosenversicherungsgesetz ab 1. Oktober dieses Jahres den Arbeitlosen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen gewährt, soll die Arbeitlosenunterstützung durch die Gewerkschaften weiter gewährt werden. Da nur wenige Verbände die Unterstützung an Arbeitlose, Kranke und Reisende als gesonderte Einrichtung führen, wird zum Zwecke der Einheitlichkeit vorgeschlagen, die Erwerbslosenunterstützung als zusammenfassende Unterstützung einzuführen. Die überaus differenzierten Unterstützungen sollen eine Angleichung dadurch erfahren, daß künftig ein einheitlicher Multiplikator nach dem wöchentlichen Hauptlastenbeitrag der

Meint der Vater: „Scho recht, Gretl, aber die letzten zehn Wochen hab' es an der verfligten Maschinenpresse sechs über sieben Modeln davölt.“

Aber die Gretl läßt sich nicht irremachen: „Schau, Vater, jetzt wirkt du wochenlang zu tun haben, bis deine Finger heilen.“ Die Mutter hat wenig zum Aufspringen: „Ich möcht' a neues Winterkleid ham ...“, vielleicht auch an Mantel, neue Schuhe ... ja, und an der neuen Presse wird viel verdient ... a ganzes Dukend Mädels ham sich an die gefährliche Maschine bin gemeldet, eben, weil a paar Mark mehr rauszuholen sind, wie wo anders ... aber alle kann abgewiesen werden: „grab' ich komm' hin, und da habe ich scho a schönes Stück Glück rausgeholt ...“

Heiteres.

Das Dämmchen, Was wollt ihr denn mal werden? fragt ich Margot, die älteste meiner drei Nichten. „Ich werde Filmhüttlerin, Anna wird Reichstagsabgeordnete. Über Eili ist zu dömmlich — die wird einfach Mutter.“

Gefühl ist alles, Herr Lehmann schwärmt in melancholischer Begeisterung von den Vorzügen der Feuerbestattung. Über seine Frau protestiert: „Det gibts nich, Wonne — ich will die bieken.“

Eine Unbekannte, Ein Herr wandelt ganz einjam auf einer Ebene. Er grüßt über verschiedene Dinge, aber man merkt ihm deutlich an, daß ihm das Denken Schwierigkeiten bereite: denn er läuftte siemlich stumpfsinnig vor sich hin, bis er durch eine herannahende Frauengestalt aus seinen Gedanken aufgeschreckt wurde. Beide starren einander an.

Endlich begann die Frauengestalt zu sprechen: „Wir sollten uns eigentlich kennen!“

Da fragte der Herr verlegen: „Mit wem habe ich die Ehre?“

„Ich bin die Gerechtigkeit.“

„Bedenke, ich hab' nicht die Ehre — ich bin Gustav minister.“

Dem kleinen ist alles rein. Geht der Französisch heischen und erzählt dem Herrn Starßer seine Sünden. Unter anderem meint er:

„Ich habe beigebrüttet meines Herrn Nachbarn Frau.“

„Du klauer Schweinäsel, du! Jetzt langen die Schulbuben auch schon an.“ Schimpft der Starßer.

„Warum hast sie beigebrüttet, die Nachbarin?“ fragt der Seelste.

„Na, Hochwürden, weil s' gröbere Wuchtele macht als mit Mutter.“

Mitglieder zur Grundlage der Berechnung der täglichen Unterstüzung genommen wird.

Hinsichtlich der Unterstüzungsdauer — die in den einzelnen Verbänden zwischen 24 bis zu 280 Tagen beträgt — ist eine Angleichung als notwendig erklärt worden. Da für die Höhe der Unterstüzung die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge vielfach entscheidend ist, wird eine Beschränkung auf höchstens fünf Stufenungen vorgeschlagen. Für die übrigen sozialen Unterstützungen sind den Vorständen entsprechende Vereinheitlichungsvorschläge unterbreitet worden, über die eine spätere Sitzung des Bundesausschusses zu entscheiden hat. Die angestrehte Vereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschaftlichen Unterstüzungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampfwecke für die Zukunft sicherstellen.

Der Bundesausschuss stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbandstage ist es nun, die vom Bundesausschuss verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Es soll einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Pressausstellung. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Ge- hause „Haus der Arbeiterpresse“ untergebracht werden. Die Ausstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtstellung der Verbände sein einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesausschuss war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

Konferenz der Kristallglasarbeiter des Riesengebirges in Hirschberg.

Die am Donstag abgehaltene Konferenz der Kristallglasarbeiter wurde vom Kollegen Lehmann vormittags 10 Uhr in Hirschberg mit folgender Tagesordnung eröffnet:

1. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Referent: Kollege G. Stephan.
2. Stellungnahme zur Bildung des Tarifgerichtsgerichtes und des Entwurfes der Gewerkschaftsordnung für daselbe. Referent: Kollege P. Lehmann.
3. Gewerkschaftliche und betriebliche Angelegenheiten.

Kollege Stephan behandelte die für die Glasarbeiter besonders wichtigen Bestimmungen des am 1. Oktober in Kraft getretenen Gesetzes unter besonderer Betonung der Unterschiede zwischen der bisherigen „Erwerbslosenfürsorge“ und der jetzigen „Erwerbslosen-Versicherung“. Wenn auch vieles entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften zu verbessern wäre, so bedeutet dennoch das Gesetz die Durchführung, den Sieg eines gewerkschaftlichen Prinzips, einen Fortschritt gegenüber der bisherigen, viele Härten für die Arbeiterschaft enthaltenden Führung. In der Ausprache wurden Beispiele angeführt, die recht deutlich zeigten, daß trotz scheinbar klarer Bestimmungen Unannehmlichkeiten zur Genüge auftreten können. Notwendig ist, daß in jedem strittigen Falle sich die Kollegen bei der Ortsverwaltung erkundigen, um damit Streitigkeiten beim Arbeitssamt zu vermeiden.

Darauf besprach Kollege Lehmann die Bildung des Tarifgerichtsgerichtes entsprechend § 11 des Tarifvertrages für die Kristallglasindustrie des Riesengebirges. Sehr lange haben sich die Verhandlungen hinausgezogen, doch ist nunmehr eine Einigung bezüglich des unparteiischen Vorstandes, wie auch in den wichtigsten Fragen der Geschäftsordnung erfolgt. Zu prüfen ist, ob alle Streitigkeiten, also auch die Einzelstreitigkeiten, soweit sie nicht als Auslegung des Tarifes in Frage kommen, vor dem Tarifgerichtsgericht zur Entscheidung kommen sollten. Beschllossen wird, der Gauleitung die Verhandlungen über die strittigen Punkte zu überlassen und den Abschluß zu vollziehen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Lehmann über die Vorgänge bei den Schleifern in der Kristallglas-U.-G. in Hirschberg und bei der Firma Peter & Co. in Nassau. In Hirschberg stellten die Schleifer die Arbeit plötzlich ein, als alle Bemühungen auf dem Verhandlungsweg die Erfüllung zugesagter — sogar tariflicher — Verpflichtungen verliefen.

Die Bemühungen auf beiden Seiten führten zu einer raschen Verständigung und Beilegung des Streites. Anders liegen die Verhältnisse in der Pfaffenmühle, wo die Kollegen durch Aussage neuer Meister zu unerbittlich niedrigem und einseitig festgesetzten Preisen, wie durch Schikanen in der Glassabnahme, sich ihrer Existenzgrundlage beraubt haben. Um sich nicht in Schulden und noch weitere Abhängigkeit gegenüber der Firma zu stürzen und nicht eines Tages vor der Tatsache zu stehen, nicht einmal den Lohn für die Hilfskräfte zu verdienen, verlangten sie Verhandlungen mit der Firma, die jedoch brüsk abgelehnt wurden. Unter derartigen Verhältnissen glaubten die Kollegen, die Arbeit nicht mehr fortführen zu können. Wegen angeblicher Arbeitsverweigerung erfolgte die Entlassung und Aufkündigung der Wohnungsnutzungen durch die Firma. Hilfe für die Kollegen ist nötig, je rochter, je besser, da Aussicht auf Beilegung des Streitfalles nicht besteht.

Ganz allgemein wurde in der Debatte von den Kollegen Klage geführt, daß die Firmen mit allen Mitteln auf Unterstüzung billiger Muster drängen und damit einen Druck auf die Höhe ausüben. Dazu kann nur begegnen werden, wenn alle Kollegen einig sind und dafür Sorge tragen, daß Neuauflösungen, d. h. Neufestlegung von Akkorden nur durch die hierzu gewählten Preiskommissionen oder die Arbeiterräte erfolgen. Dieses Recht ist geistlich und tariflich gewährleistet und hier nochmals betont, daß einseitig festgesetzt und einseitig rechtmäßig und unverträglich sind und nur vertraglich gestellt werden.

Ein besonderes Kapitel bildet fast in allen Betrieben die Verhältnisse im Betrieb. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen der Verhandlungsordnung vom 9. Februar 1927 betrifft Unterstellung der Glasindustrie unter § 7 der Arbeitszeitverordnung sowie des Tarifvertrages, welcher allgemeinheitlich erklärt ist, versuchen die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer zu längerer Arbeitszeit zu zwingen. Gegenüber der zum Ausdruck gebrachten Meinung, daß eine Verpflichtung zur Mehrarbeit gemäß § 3 der ARB. und mit ausdrücklicher Zustimmung des Gewerbeaufsichtsamtes vorliege, betonte Kollege Lehmann, daß dies nicht richtig ist. Erstens ist strikt, ob für die dem § 7 der ARB. unterstellten Betriebe überhaupt § 3 Anwendung finden kann. Wir müssen dies aus logischen Gründen heraus verneinen. Zweitens heißt es im § 8, daß der Arbeitgeber an 30 seiner Wahl überläßt — Arbeitsstagen zwei Stunden länger arbeiten lassen darf! Damit liegt eine Verpflichtung für die Arbeitnehmer vor, um die geforderte und eventuell von der Gewerbeaufsichtsbehörde genehmigte Mehrarbeit zu leisten, sondern hieran bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Die Genehmigung durch die Behörde schützt den Arbeitgeber nur vor Strafe wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Bestimmungen. Drittens ist entscheidend, welche Vereinbarungen im Tarifvertrag erfolgt sind. Und diese sind ganz eindeutig, doch die tatsächliche, bzw. abschließende Arbeitszeit nur in Betracht kommt. Darauf verzog auch die Gewerbeaufsichtsbehörde nichts zu ändern. Nebstens heißt es im § 7 der ARB., daß eine Überschreitung der Arbeitszeit unter dem § 1, Sekt 2 und § 3 festgestellten Betrieben nur zulässig ist,

wenn die Überarbeitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in langjähriger

Uebung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.“

Keiner der Gründe trifft für die Kristallglasindustrie zu und muß aus Gründen der Erhaltung der Gesundheit der Glasarbeiter jede längere Arbeitszeit entschieden ablehnen werden. Insbesondere die Arbeiterräte, die Zustimmung zu einer, über das Maß des § 7 hinausgehenden Verlängerung der Arbeitszeit, so besteht die außerordentliche Gefahr, daß selbst der Unternehmer dieses Entgegenkommen als Beweis für die Notwendigkeit der Lockerung der gesetzlichen Vorschriften der Regierung gegenüber benutzt wird. Es sind deshalb alle Kollegen vor solchen Maßnahmen gewarnt.

Sehr lehrreich waren die Aussführungen eines Kollegen über die bestehenden Verhältnisse in den Kleinbetrieben, unvorsichtigen Verhältnissen, so glauben diese Firmen sich über alle gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen hinwegsehen zu können. So nicht einmal der Gewerbeordnung entsprechende Lohnabrechnungen mit den Aufzeichnungen der erfolgten Steuer- und Sozialabzüge werden ihnen ausgebändigt. Fast niemals vermögt festgestellt zu werden, ob eine richtige Lohnzahlung erfolgt ist. Noch schlimmer gefündigt wird in der Ausdehnung der Arbeitszeit. Weder Arbeitsordnungen noch Bestimmungen über Unfallverhütung sind vorhanden. Wir werden die Verhältnisse in diesen Betrieben noch besonders beleuchten. b. V.)

Der Vorsitzende betonte zum Schluß, daß alle Kollegen zur Befreiung der in den Betrieben vorhandenen Missstände verpflichtet sind. Die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist abhängig von der Stärke, der Macht der Organisation, von dem Willen der Kollegen zur Mitarbeit. Nicht

eine Kollegin, nicht ein Kollege darf abseits unserer Reihen stehen; das ist die beste Voraussetzung für die Errreichung unseres Ziels.

Radeberger Gerichtstag.

Am 4. November fanden vor dem Arbeitsgericht in Dresden, Zweigkammer Radeberg, Verhandlungen über eine Anzahl Streitfälle aus der Glasindustrie statt. Wenn an dieser Stelle hierüber geschrieben wird, so aus dem Grunde, weil es sich um strittige Fragen handelt, die für die Kollegen in der Weißglasindustrie und zum Teil darüber hinaus von allgemeiner Bedeutung sind. Zum Arbeitsgerichtsbezirk Radeberg gehört auch Ottendorf-Okrilla, und lagen gegen die Firmen der Glasindustrie dieses Kreises fünf Klageanträge vor. Gegen die Sächsische Glassfabrik-U.-G. in Radeberg klagten die bei dieser Firma in der Schleiferei beschäftigten Kollegen auf Zahlung von Lohnentschädigung. In der Nr. 43 unserer Bandszeitung „Keramischer Bund“ ist bereits darauf hingewiesen, in welcher Art der Direktor der Sächsischen Glassfabrik-U.-G. sich benahm, als unsere Kolleginnen und Kollegen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach abständiger Arbeit den Betrieb verließen. Von Butz erfuhr, ordnete der Direktor Walter Hirsch an, daß diese angebliche Frevelstot bestraft werden müsse, was zur Folge hatte, daß diese Nebeltäter am anderen Tage die Fabrikore verschlossen fanden. Es sollte gleichzeitig wohl auch damit gezeigt werden, wer in der Sächsischen Glassfabrik noch Herr im Hause ist. Was kümmert uns gesetzliche Bestimmungen. Der Direktor einer Glassfabrik muß selbst wissen, was richtig ist. So war es früher und muß auch jetzt noch so sein. Solche und ähnliche Anwallungen werden sich sicherlich im ersten Augenblick bei dem Direktor der Sächsischen Glassfabrik bemerkbar gemacht haben. Dennoch die Seiten haben sich geändert, und so kam es denn, daß sich eine Handlung sehr bald vollzog. Die in der Schleiferei beschäftigten und ausgesperrten Kollegen wurden nach kurzer Zeit wieder zur Arbeitsstelle zurückgerufen. Es waren jedoch durch den von der Direktion des Betriebes erzeugten Wirtschaftsauflösungen entstanden, die nicht bezahlt wurden. Das Arbeitsgericht mußte sich mit diesem Streitfall befassen. Hierbei war es sehr interessant zu beobachten, wie der Vertreter des Schuhverbandes Deutscher Glashäfen sich abmühte, die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts im vorliegenden Streitfall zu bestreiten. Alle Mühe war jedoch vergeblich, das Arbeitsgericht erklärte sich für zuständig. Bei den Verhandlungen wurde nun mehr von dem Vertreter des STGB. bestritten, daß die Kläger der Verordnung für Glashütten und Glashleifereien über die Arbeitszeit vom 9. Februar 1927 unterstehen. In einer von seiner Fachkunde getragenen Weise wurde dem Arbeitsgericht die Tätigkeit eines Spenders vorgeführt. Auf die Frage des Gerichtsvorstandes, ob auch die Abschleifer und Feinmacher keine Schleifer sind, wurde es dem Vertreter des STGB. doch etwas schwül zumute. Trotzdem wurde über auch in diesen Fällen bestritten, daß die genannte Verordnung einschläge. Die Abschleifer schleifen nur die Ränder der Gläser und unterstehen deshalb nicht der Verordnung. Ganz nach der Art des STGB.: „Nur in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln.“ Eine solche Zurückweisung erzeugte allgemeine Heiterkeit, insbesondere im Büderterraum, in dem sich alte Nacharbeiter der Glasindustrie befinden. Eine Entscheidung wurde im vorliegenden Streitfall nicht getroffen. Das Arbeitsgericht kam zu dem Ergebnis, daß verständig zu hören.

Gegen die Firma Brockwitzer Glassfabrik-U.-G., Abt. Ottendorf-Okrilla, lag folgender Klageantrag vor: Ein Glasarbeiter fühlte sich an einem Tage bei der Arbeit unwohl und wurde aus diesem Grunde in eine andere Werkstätte versetzt. Der Kollege wollte in seine Werkstätte wieder zurück. Diesem Verlangen wurde von der Betriebsleitung nicht entsprochen und wollte der betr. Kollege nunmehr das Arbeitsverhältnis aufhören. Die Firma händigte ihm seine Papiere aus, der Kollege fand in einer anderen Glassfabrik Arbeit. Nach Verlauf von 10 Tagen erfolgte seine Entlassung in der neuen Arbeitsstelle, weil er angeblich die letzte Arbeitsstelle ohne Kündigung verlassen habe, und wurde ihm abgemeldet, die Kündigung selbst abzuwarten. Der Kollege meldete sich bei der Brockwitzer U.-G. im Kneipenwinkel Ottendorf-Okrilla, u. a. seine Kündigung abzuwarten. Die Beschäftigung wurde dem Kollegen in Ottendorf-Okrilla sowohl wie auch im Hauptbetrieb in Dresden verweigert. Von einem Ort zum anderen mußte der Kollege wandern, und konnte es sich nicht erklären, daß es ihm unmöglich gemacht wird, seine Kündigung abzuwarten, obwohl er dieshalb in seiner neuen Arbeitsstelle entlassen wurde. Vor dem Arbeitsgericht erschien als Vertreter der Firma ein Herr Vogtmann. Die Kollegen, die Herrn Vogtmann von seiner Brockwitzer Tätigkeit als Glasarbeiter kennen, sind erstaunt, wie sich Menschen ändern können. Wer erinnert sich noch der tödlichen Erfüllung vor einigen Jahren in Brackwitz, deren Hauptvertreter unserer ehemalige Kollege Vogtmann war? Herr Vogtmann botte willkürlich eine sehr schwere Aufgabe von der Firma zugewiesen erhalten. Wahrscheinlich war ein anderer Herr nicht zu finden, der Lust verpflügte, eine solch laue Sache vor dem Arbeitsgericht zu vertreten. Trotzdem versuchte dieser Herr triumphierend den Beweis zu führen, daß die Firma sich im Recht befände. Es bedurfte erst der Einsichtserklärung von anderer Seite aus dem Büderterraum, um die Segel für eine verlorene und faule Sache zu streichen und dem Schleifer den entlasteten Lohnverlust nebst den gehabten Unfällen freiwillig zuzugeben.

Als Dritter im Bunde erschien der Vertreter der Firma Aug. Möller & Söhne in Ottendorf-Okrilla, Dr. Thiel, vor dem Schranken des Arbeitsgerichts. Nicht weniger als vier Streitfälle lagen gegen diese Firma vor. Zum Teil waren es Streitfälle, in denen das Glasobjekt so zerstört wurde, daß man sich wundern muß, daß die Firma es auf Güteprüfungen des Arbeitsgerichts ankommen läßt. Der Schleifer über solche Erstweisenungen wird aber etwas geflüster, wenn man

hört, daß Dr. Thiel, als sogenannter Rechtsbeistand der Firma, ein sehr strenges Regiment in Ottendorf-Okrilla führt.

Unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter soll überfinden. Von der Firma wird angeordnet, daß diese Sitzung in der Fabrik nebenan stattfindet. Die Sitzungsgegenungen, im Lokal etwas zu verzehren. Es entstehen den Kollegen Auslagen von je 50 Pf. insgesamt 3,50 RM. Die Erstattung der von der Firma verursachten Auslagen der Betriebsratsmitglieder wurde abgelehnt. Das Arbeitsgericht kam zu dem Ergebnis, daß dem Klageantrete entsprochen und den Kollegen diese besondern Auslagen zurückstattet werden. So etwas konnte Dr. Thiel nicht verstehen. Vielleicht bringt er es schließlich noch weitere Unfälle zu verursachen.

Ein weiterer Streitfall: Gegen zwei Kollegen wird eine Strafe von je 5 RM von der Firma festgesetzt, weil sie angeblich die Arbeitsstelle unberechtigt verlassen und sich zudem auch nicht ganz einwandfrei in der Hütte verhalten haben sollen. Niemand weiß etwas Schlechtes nachzusagen, ist keine große Kunst. Trotzdem eine Arbeitsordnung vorhanden ist, in der geschrieben steht, daß Strafen nur unter Mitwirkung oder Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung festgesetzt werden können, scheint diese Betriebsvertretung. Neben dem Arbeitsgericht steht die Firma nicht zu existieren. Wo gesehliche Betriebsvertretung. Neben dem Arbeitsgericht steht die Firma nicht zu existieren. Wohl die Herrn im Hause und haben zu bestimmen, natürlich Front gemacht werden, und hatte sich das Arbeitsgericht auch mit diesem Streitfall zu befassen. Es kam noch hinzu, daß den betr. Kollegen ein Arbeitsauflösung von je 2,50 RM nicht entzöglicht wurde. Vor dem Arbeitsgericht konnte festgestellt werden, daß die bessere Erkenntnis bei dem Vertreter der Firma Ging geboten hatte. Die Idee wurde den Kollegen zurückstattet. Neben den entstandenen Arbeitsauflösung und in einer anderen Streitsache wegen Arbeitsbeschädigung infolge betrieblicher Mängel, in welcher Lohnentnahmung verlangt wird, steht zu erwarten, daß auch hier die Firma zur besseren Einsicht kommt und die Streitfälle außergerichtlich bereinigt. b. V.

Der Verbandsrückhalt war die Stütze.

Die maschinelle Habilitation von Tafelglas greift mehr und mehr Platz. Wie in allen anderen Industrien, so will man auch in der Glasindustrie den aus den technischen Fortschritten erzielten Sondergewinn lediglich den Arbeitgebern zugute kommen lassen. Aber wenn der Mensch erst auf den Gedanken gekommen ist, dann möchte er nicht eher zu essen aufhören, als bis ihm der Bauch platz. So möchten auch die Glasindustriellen durch den technischen Fortschritt erreichten Sondergewinn möglichst allein einzuladen. Da ist bekanntlich von allen Dingen in den Geschäftsbüchern eine Position, die sich Lohnkontos nennt. Das scheint arbeitsbereit das höchste aller Kommen zu sein. Da man's aber nicht ganz streichen kann, möchte man es doch so weit wie möglich verschwinden lassen. Unsere Arbeitnehmer haben dabei eine famose Idee. Und wenn sie eine Idee haben, dann greifen sie auch zu den sonderbarsten Mitteln, um diese Idee verwirklichen zu können. Die neue Idee zielt darauf hin, an Stelle der jetzigen Bierschichtensystem, das dreidimensionale einzuführen. Dazu bedarf man des Einverständnisses gewisser höherer Instanzen. Um diese für sich gewinnen zu können, so muß man entsprechende Zustände schaffen.

Am 28. 10. 1927 im mechanischen Fensterglasbetrieb bei der Firma Gebrüder Müllenhausen. Die Vertreter, Kleinst und größten Formats, zeigen auffällige Lebendigkeit. Anweisungen werden erteilt, die bisher verbreitet waren. So müssen sämtliche Fenster und Türen weit ausgerissen werden. (Das war bisher streng verboten im Interesse der Qualität des Glases.) Das Abfräsen des schlechten Glases wird eingestellt, damit kein Eseiloch aus dem sonst der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit heraustritt. Die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter sind erstaunt, denn diese Anweisungen widersprechen in vollstem Umfang den bisherigen. Dann löst sich das Nöbel. Es erscheint eine verblümtem starke Zahl von Behördenvertretern pp. Diese sollen die bugenisierten Verhältnisse in den mechanischen Fensterglasbetrieben prüfen und — wenn es nach den Wünschen der Firma nicht — anstreben, daß die Vertreter des Fensterglasbetriebes nicht der Schwierigkeit her

Haus vom Verbandsleben.

Verbandsausstellung.

Ein Gewerkschaftsleben, das im Ausdruck und Wissen an den schönsten und bekanntesten unterer Organisatorischkeiten mit steht, sind am 27. November 1927 in Weiden (Oberpfalz) statt. Wohl sollte eine Arbeiterversammlung einen so starken Widerhall in der Bevölkerung des Tagungsortes ausgelöst, wie diese Kundgebung. Galt es doch, ein "Haus des Volkes" des neu gebauten Verbandsgebäudes der Fabrikarbeiter Deutschlands, offiziell zu eröffnen. Was aber dieser Veranstaltung ein besonderes Gepräge gab, das war die damit verbundene Ehrung unserer Verbandsleute, die seit 25 und mehr Jahren ununterbrochen der freien Gewerkschaft als Mitglieder angehören. Zugleich war der Festtag mit einer Begeisterungsfeier verbunden, welche im festlich geschmückten Saale des Verbandsgebäudes während der Vormittagssitzung abgehalten wurde. Allein schon der geschäftliche Teil dieses Altes legte Zeugnis ab von der inneren Stärke und Geschlossenheit unserer Bewegung. Aus der Begrüßungsansprache der Geschäftsführung war zu entnehmen, daß neben den 48 Delegierten, die insgesamt 22 Ortsgruppen vertreten, auch der Hauptvorstand durch den Kollegen Karl Möckler - Hannover, der Bundesvorstand durch Kollegen Emil Gräßig - Charlotenburg, der Vorsitzende durch Kollegen Walther Mayer - Münsterberg, die Nachbarstelle durch Kollegen Ludwig Chen - Regensburg, vertreten sind. Außerdem waren zahlreiche Funktionäre als Gäste anwesend.

Der Mittelpunkt des Geschäftsbereichs stützte sich auf die Entwicklung der Bezirkszahlstellen Weiden seit der vollzogenen Verschmelzung des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes mit dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (1. August 1926). Die davon gelösten Erwartungen haben sich im reichsten Maße erfüllt. Gerade in unserem Wirkungskreise, der ausschließlich Arbeiter der Keramik umfaßt, hat sich der Segen dieser Konzentration im hervorragendsten Sinne bewiesen. In allen einschlägigen Fragen der Organisationsaufgabe kam es sichtbar zum Ausdruck.

Der Geschäfts- und Kostenbericht erweist fortschrittliche Tendenz. Die größten Hindernisse, die der Geschäftsführung sich entgegenstellten, lagen in der Beschaffung von Büro- und Wohnräumen für die zwei von auswärts angekommenen Angestellten. Etwas Passendes zu erhalten, war nach den gemachten Erfahrungen nicht denkbar. Gewisse Kreise boten alles an, um eine geeignete Unterkunft zu vereiteln. Wo man anklopfte, mußte man hören: „Ja, für Miete haben wir keinen Raum frei.“ Andererseits verlangten die damaligen Verhältnisse eine dringende Vermehrung. Drei Personen mußten in einem Raum von 18 qm Platzbedarf die Geschäftsaufgaben erledigen. Das Gründen der Abgangslustigkeit entschloß sich der Hauptvorstand zur Verwendung der Mittel zum Bau eines Verbandsgebäudes für Weiden. Im Frühjahr dieses Jahres wurde mit dem Bau begonnen und die Ausführung der Oberpfälzisch-Niederbayerischen Baubüro in Regensburg übertragen. Seit acht Wochen ist das Gebäude nunmehr seinem Zweck dienstbar gemacht. Ein Erdgeschoss befindet sich zwei geräumige und lichte Bürosäume, ein öffentliches Lesezimmer, eine Registraturkammer, sowie ein 68 qm großer Saal für Versammlungen und sonstige Veranstaltungen. Die Innenausstattung entspricht nach jeder Richtung den zeitgemäßen Anforderungen. Die beiden nächsten Stockwerke enthalten je zwei Wohnungen mit Küche und drei Zimmern nebst Badraum. Außerdem besitzt das Haus santere Treppen und Kellerräume. Die Beheizung erfolgt durch Warmwasserheizungsanlage. Alles in allem: ein Werk, entstanden in gemeinschaftlichem Schaffen, ehrenvoll für unsere Organisation, Arbeiter und unsere Oberpfälzisch-Niederbayerische Baubüro.

Der Berichtssteller schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß dem Hauptvorstand und allen mitwirkenden Kollegen Dank und Anerkennung für die weitgehende Unterstützung allerseits entgegengebracht wird. Unsere Pflicht sei es, mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß diesem Wahrzeichen unseres Aufstiegs durch verdoppelten Eifer und nie erschöpftes Pflichtgefühl Rechnung getragen wird.

Als Vertreter des Bundesvorstandes begrüßte Kollege Göring die Konferenz. Das Verbandshaus soll symbolisieren: „Den Aten zur Ehre, den Jungen zur Wehr.“ Aus der kleinen Zahl unserer mutigen Streiter ist auch in den schweren Gefilden der Oberpfalz ein mächtiger Rückpunkt unserer Kampfbewegung entstanden. Den Jungen soll gelagert sein: „Übernehmt das Erbe eurer Väter, lohnt keine Lücke entstehen, verpfeift die Zahl unserer Kämpfenden, denn noch haben wir vieles zu ertragen. Der Kampf lohnt sich, es geht um das Beste der Menschheit, um die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Geiste der kapitalistischen Betriebsordnung.“

Kollege Möckler vom Hauptvorstand erwiderte der Konferenz Glück und Glückwunsch im eigenen Heim. Möge dasselbe eine erste Stätte der Arbeit sein. Der Hauptvorstand hat das Vertrauen zur Stelle, daß sie ihrer Aufgabe gerecht wird. Durch gemeinsames Vertrauen und Überzeugungstreue muß es gelingen, allen Hindernissen zum Trotz, den Wirkungskreis so zu erweitern, damit der Sieg unser vorwärts.

Die Ausführungen fanden allseitigen starken Beifall, der sich auch hauptsächlich dadurch dokumentierte, daß eine Diskussion nicht notwendig war. Eine anschließende Besichtigung des Verbandsgebäudes löste allgemeine Begeisterung aus.

Die Nachmittagsfeier ging im großen Saal des evangelischen Gemeindesaales vor sich. Obwohl die Veranstaltung nicht über den Rahmen eines katholischen Arbeiterfestes hinausging, wird sie für jeden Teilnehmer unvergänglich bleiben. Am auerkennenswertesten ließen sich die Arbeitsgesangvereine Reutstadt, B.A. Rothenstadt und Weiden, sowie auch der Arbeiterturnverein Weiden zur Ausgestaltung des Festes zur Verfügung gestellt. Die dargebotenen Leistungen standen auf hohem Niveau und erzielten wiederum stürmischen Beifall. An besonders schwungvoll erzielte die Glasarbeiterfamilie Rautmann aus Reutstadt, B.A. den musikalischen Teil des Tages.

Trotz der kontrastreichen Teilnahme von circa 100 Besuchern sah die launische Stille ein, als der ehrbare Alt für die

vorstehende Schmidt eine Ansprache, in der er u. a. folgendes ausführte:

„Sämtliche R.v.A.-Kameraden und Kameraden aus allen Teilen des Reiches wollen auf diesem Hundertjahr ernsthaft und den besten Willen zeigen, daß sie weiterdenken wollen, ein Reichsland von 1914 unter den Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot und unter einer Kaiserkrone zu errichten.“

An einer anderen Stelle führte desselbe Redner aus:

„Es muß von beiden Seiten, vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer durch gesetztes werden, ein getunes Staatswesen, wie es 1914 war, zu schaffen, wo jeder seine Arbeit nach seinem Brodt hatte.“

Zu der Begrüßungsansprache eines Herrn Ohlhoff fügte folgende Auskunft:

„Für den 1914 nichts mehr wissen wollen, zu zeigen, daß das nationale Gefühl unserer alten Römer nach habe. Unter der Freude: „Mit Hammer und Schwert — Für Heimat und Freiheit“ haben wir uns zusammen geschlossen und wollen das Land noch besser schützen.“

Natürlich wurde bei diesem Rammel auch der „Heilgottesdienst“ nicht ausgetragen, wegen der Generalfeldmarschall Mackensen

Ausbildare begann. Mein aufrichtlich hob sich die Taten der alten Krieger darunter von den übrigen ab, daß sie reichlichen Menschenleben trug. Man sah, daß Proletariat ehrt seine alten Kämpfer und hat Verständnis für jene Opfer, die sie für die Menschheit gebracht.

In diesem Sinne bewegten sich auch die Ausschüsse des Vertreters des Bezirksvorstandes, der in einem Abschluß der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor circa 30 Jahren in der Oberpfalz schilderte, heute gebürtig besonders seinen Männern der Donau, die in unbekanntem Sinne getragen von überflüssigem Gewicht der freien Gewerkschaft, das Vierer verlebten, trotz ihres Verlebten und Verfolgungen und Misshandlungen der eigenen Klasse. Der geistige Erkenntnis, nur unter dieser nahm sich ein besseres Los erstmals zu führen, sind wir uns gewußt, allein auch dieses vermag nicht den Sieg zu vollenden, wenn nicht gleichzeitig die gewerbliche Wille, gewerkschaftliche Aktivität und besteht. Nach Beispiel unserer Alten gilt die Lehre: Mehr Aktivität fördert die Mahruris an die Unorganisierten, endlich einmal Gewerkschaft anzunehmen. Als ein Zeichen der Anerkennung und Dank für die bewiesene Treue, wurden an folgende Jubilare das Verbandsdiplom ausgebildigt:

1. Andreas Werner, Porzellannaler (Mitglied seit 33 J.).
2. Robert Meister, Porzellannaler (Mitglied seit 32 J.).
3. Josef Machbar, Porzellannaler (Mitglied seit 32 J.).
4. Gustav Wünsche, Porzellannaler (Mitglied seit 29 J.).
5. Theodor Möckler, Porzellannaler (Mitglied seit 28 J.).
6. Franz Hydakay, Glasarbeiter (Mitglied seit 29 J.).
7. Christof Schönitz, Porzellannaler (Mitglied seit 28 J.).
8. Adam Pfeib, Porzellanbrenner (Mitglied seit 27 J.).
9. Hermann Menzel, Porzellannaler (Mitglied seit 27 J.).
10. Otto Krammer, Porzellannaler (Mitglied seit 27 J.).
11. Martin Lachmeyer, Porzellannaler (Mitglied seit 26 J.).
12. Franz Mörtl, Porzellanbrenner (Mitglied seit 26 J.).

Mit dem Geschehen und der Verstärkung, nicht zu versagen, sondern nach dem Beispiel der Jubilare einstellig zu wirken, wurde ein dreifaches Hoch auf die alten Krieger und ihre Organisation ausgebracht, in das die Versammlung stürmisch einstimmt. Kollege Mörtl dankte im Namen der Jubilare mit bewegten Worten für die erwiesene Ehrung und versprach, ebenfalls auch ihrerseits nichts unterdrückt zu lassen, um die Bewegung noch weiter zu kräftigen.

Ansprechend überbrachte Kollege Mörtl im Auftrage des Bundesvorstandes den Jubilaren Donau und Wissenswerte und gedachte im besonderen Platze deren Verdienste infolge ihrer langen Mitgliedszeit und sonstiger Mitwirkung. Dasselbe brachte Kollege Möckler im Auftrage des Hauptvorstandes zum Ausdruck, mit dem Wunsche, daß den Jubilaren noch recht lange Tätigkeit auch im Fabrikarbeiterverband beschieden sein möge. Hierbei bedachte er vor allen Dingen der Fragen unserer Jubilare, die sicher im gleich hohen Grad der Ehrung bedienten. Kollege Mayer dankte den Jubilaren im Auftrage des Vorstandes und hob besonders hervor, daß unsere Jugendorganisation den Geist der Freiheit, so wie es unsere alten Kämpfer zeigten, auch für die Zukunft nicht untergehen lassen.

Nunmehr folgte der gesellige Teil der Veranstaltung, der unter der gleichen Harmonie zu Ende ging. Auch an dieser Stelle sei nochmals allen Teilnehmern herzlichst gebankt, besonders allen jenen, die in vollerer Selbstlosigkeit zur Verschönerung dieses wirtschaftlichen Arbeitertreffes beitrugen.

Die Weisen des Festes sind verblüffend, die fröhlen Lieber verstimmt, hinein geht es in die Alltagstrettmühle des Lebens; eines aber dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren; bleiben wir stets eingedenkt dem Gelübde der Freiheit, daß wir auch an dieser Stätte mit so frohem Sinn und freudiger Zustimmung feierlich abgegeben haben. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, frisch aus Werk! Westfalen wir gegen seitig im edlen Kampfe um das Höchste der Menschheit, werden wir aktive Mitarbeiter an dem Aufstieg der Arbeiterklasse.

Josef Wagner,

Bahnhofsteller,

Am 19. November veranstaltete die Bezirkszahlstelle Heramsdorf für den Bezirk Oera eine Feier zur Ehrung der 19 Kollegen, welche 25 bis 37 Jahre Mitglied unserer Organisation sind. Für den Bezirk Heramsdorf soll eine besondere Feier stattfinden, weil dort auch circa 15 Kollegen als Jubilare in Frage kommen.

Kollege Schönfeld von der Gauleitung Erfurt berichtete die Jubilare im Namen des Vorstandes und der Gauleitung und widmete ihnen wohlwollende Worte des Dankes und der Anerkennung für ihre Freiheit, die sie dem Verbande hielten. Nebner schätzte kann die Entstehung der Zahlstelle Hera, welche aus den Abteilungen Eisenberg und Langenberg hervorgegangen sei. Sehr eindrucksvoll schätzte Kollege Sonnenburg, unter welchen Dringungen die Kollegen in den früheren Jahren zu leiden hatten für die Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung, wodurch mehrere ansiedelnde Jubilare Bezeugen ablegen können. Vor allem erwähnte er die Frauen zur Mitarbeit und Unterstützung ihrer Männer, wenn es gilt, für die Organisation tätig zu sein. Auf die Verschmelzung mit dem Porzellanarbeiterverband eingehend, berichtete er es mit Freuden, daß der Einladung zur heutigen Feier die Kolleginnen und Kollegen aus den Porzellanbetrieben so zahlreich Folge geleistet hätten. Mit einem eindrucksvollen Appell an die Jugend, mitzuwirken an dem Ausbau der Organisation und selbstig auch die Freiheit zu bewahren, schloß er mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands seine mit lebhaftem Beifall aufgeworfene Ansprache.

Da sich der erste und weiteste Bevollmächtigte mit unter den Jubilaren befand, so überreichte Kollege Schönfeld die unter Glas und Rahmen gehaltenen Ehrendiplome an fünf Kollegen des Fabrikarbeiterverbandes, und 14 Kollegen vom Fabrikarbeiterverband.

Am diese erste Feier schloß sich ein Tanzchen mit Gesangsgruppen, vor 4. Männer-Quartett von Arbeiterlängern Hera, welche ein Lied in inniger Harmonie bis in die frühen Morgenstunden zusammenhielt.

eingetroffen war, der nach dem Gesang: „Wir treten zum Feier“ sang bestieß und einige Worte an die Menge richtete, wobei er herzliche Grüße des ehemaligen Kaisers aus Jahren überbrachte, die begeistert aufgenommen wurden. Der Landesvorsitzende Schmidt dankte im Namen des R.v.A. für die Grüße und bat, diejenigen zu erwidern. Hierauf wurde mit erhobenen Händen und erhobenen Händen der Teilnehmer der 4. Vers. des „Deutschlandliebes“ gesungen: von Mackensen schritt die Fahnenfront an und fuhr nach Schluss des Gottesdienstes gegen 10 Uhr mit dem Auto stadtauswärts.

Das sind also die Tendenzen der Werkverein, die nach den Worten des Herrn Reichsminister „neutral“ sein sollen. Daß sich die Arbeiterchaft des Blaulands zu solchen Dummheiten nicht einzulassen will, wissen wir, so doch nur noch der Appell an jeden einzelnen zu richten ist, festzuhalten und darüber hinaus die jetzt noch Unorganisierten wieder dem Gewerkschafts- und Verband der Fabrikarbeiter anzuführen, da nur dieser allein in der Lage und gewillt ist, die Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten.

Eine bittere Lehre.

Im Herbst 1925 wurde über das Vermögen des verstorbenen Biegelschäfers Heinrich Weilenkamp in Warow bei Döring das Konkursverfahren eröffnet. Weilenkamp hatte in Schwabeburg bei Döring eine Biegelschäfer gehabt. Sechs Biegelschäfer hatten noch eine Gesamtförderung an 1250000000 Rappen in Höhe von 117237 RM zu fordern. Diese Förderungen wurden als bevorrechtigte Forderungen zur Konkursmasse angemeldet. Am 11. Oktober d. J. fand der Schlußtermin in dem Konkursverfahren statt. Das Verfahren wurde wegen Mangels an Masse eingestellt. Der geringe vorhandene Vermögensbestand ist durch die Kosten des Verfahrens aufgezehrt.

Wochenlang haben also diese Biegelschäfer umsonst gearbeitet. Ihre Familien haben gedorbt. Ein Winter langer Arbeitslosigkeit stand vor ihnen. Wie gut hätten die Biegelschäfer ihren schwer verdienten Lohn gebrauchen können. Durch ihre Verlegenheitsarbeit sind diese Kollegen schwer gefährdet worden. Eine Mahnung für andere Kollegen, die manchmal ebenso verantwortungslos sind und ihren schwer verdienten Lohn stehen lassen. Alle unsere Mahnungen, immer auf rechtzeitige und pünktliche Lohnzahlung zu drängen, werden nur an von vielen Kollegen in den Mund gesetzten. Wiederholte Kollegie ist schon durch Schaden stark geworden. Möge auch dieser Fall eine Mahnung für alle Kollegen sein, unter keinen Umständen ihren verdienten Lohn beim Besitzer stehen zu lassen. Da im letzten Jahre wieder eine Anzahl Biegelschäfer den Betrieb in Alford übernommen haben, so nehmen sich die Fälle, wo der Besitzer erheilt, er sei für den Lohn nicht haftbar, das sei Sache des Biegelschäfers. Es ist daher unter allen Umständen ratsam, jede Woche Lohnzahlung, oder mindestens eine Woche Abzugszahlung in Höhe des ungefähr verdienten Lohnes, und alle vierzehn Tage Schlafabrechnung zu fordern. Dann können solche Schädigungen, wie in diesem Falle, nicht mehr vorkommen.

Horst Radolt, Volksgart, Detmold.

Literarisches.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1928. Einer der beliebtesten und nur nicht mehr wogendenkalender hat das neue Jahr 1928 ist der Abreißkalender, den die Verwaltung Preußischer Staatsdruckerei und Lindenstr. 30 von seit sechzehn Jahren herausgibt. Im Orte ist dieser Kalender ein dickes Buch von mehr als 300 Seiten, das uns in vieler Hinsicht als Quelle und Hilfsmittel dienen kann. In keinem andren Kalender wird man über die historischen Daten finden, die sich auf die Arbeitbewegung beziehen, und auch was sonst bemerkenswert ist in Politik, Geschichte, Literatur usw. wird hier mit gründlicher Umsicht verzeichnet. Nur auch die wichtigsten astronomischen Notizen ihren Platz finden, ist selbstverständlich. Statistiken aller Art sind; zahlfreiche Zitate aus sozialistischen Werken schließen sich an, und eine Fülle von Sonzenen in Prosa und Prosa, dazu Gedichte namhafter Autoren bieten ein ebenso interessantes wie zweckmäßiges Material. Wo findet man jenseit einer so kleinen Übersicht über den Stand der einzelnen Gewerkschaften und der sonstigen Organisationen, die uns irgendwie interessieren? Nahezu 100 Verbindungen neu, geben hier authentische Bericht über sich. Der Kalender wird bekanntlich in Kupferstichform hergestellt, und da jeder Tag ein Bild bringt, haben wir hier ein illustriertes Jahrbuch in schärfster Ausführung. Auch mit die Ausführung der farbigen Rückwand wurde besondere Sorgfalt verwandt, so daß der Kalender gleich ein ansprechender Wandsticker in Wohnung und Büro dienen kann. Er kostet zwei Reichsmark — und das ist bei der Reichsbürglichkeit des Inhalts wirklich sehr wenig. Wir empfehlen die Anschaffung.

Dr. Elias Hauke, Geschichte des russischen Bürgerkrieges, Umlage 300 Seiten, Großformat, Broschiert 4,50 RM, kartoniert 5,50 RM, Leinen 6,80 RM, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung O. m. b. H., Berlin W. 30. — Dr. Hauke ist durch seine phantastischen Schilderungen über die öffentliche Meinung Russlands und der sozialistischen Organisationen, die uns irgendwie interessieren? Nahezu 100 Verbindungen neu, geben hier authentische Bericht über sich. Der Kalender wird bekanntlich in Kupferstichform hergestellt, und da jeder Tag ein Bild bringt, haben wir hier ein illustriertes Jahrbuch in schärfster Ausführung. Auch mit die Ausführung der farbigen Rückwand wurde besondere Sorgfalt verwandt, so daß der Kalender gleich ein ansprechender Wandsticker in Wohnung und Büro dienen kann. Er kostet zwei Reichsmark — und das ist bei der Reichsbürglichkeit des Inhalts wirklich sehr wenig. Wir empfehlen die Anschaffung.

Dr. Elias Hauke, Geschichte des russischen Bürgerkrieges, Umlage 300 Seiten, Großformat, Broschiert 4,50 RM, kartoniert 5,50 RM, Leinen 6,80 RM, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung O. m. b. H., Berlin W. 30. — Dr. Hauke ist durch seine phantastischen Schilderungen über die öffentliche Meinung Russlands und der sozialistischen Organisationen, die uns irgendwie interessieren? Nahezu 100 Verbindungen neu, geben hier authentische Bericht über sich. Der Kalender wird bekanntlich in Kupferstichform hergestellt, und da jeder Tag ein Bild bringt, haben wir hier ein illustriertes Jahrbuch in schärfster Ausführung. Auch mit die Ausführung der farbigen Rückwand wurde besondere Sorgfalt verwandt, so daß der Kalender gleich ein ansprechender Wandsticker in Wohnung und Büro dienen kann. Er kostet zwei Reichsmark — und das ist bei der Reichsbürglichkeit des Inhalts wirklich sehr wenig. Wir empfehlen die Anschaffung.

Arbeitsmarkt.

Sucht einen tüchtigen Gehilfen, der Mohn und Vorstreichen kann, zum sofortigen Auftritt, durch Adolf Schierich, Friedrichshafen (R.L.)

Tüchtiger verbeiteter Apparatschleifer für Joh. Mühlhäuser, Emhof, Post-Schmidtmühle, Oberpfalz, ihr sofort angesucht.

Zwei ledige Scheibenkleiderschäfchen, welche auf auf Glas und starke Glas eingearbeitet sind, werden sofort angesucht durch Josef Körger, Petersdorf i. R., Nr. 20. (243)

Hier werden noch einige tüchtige ledige Glasmaschinenhilfen aus Altons und Halschen, und im Vorstreichen gut geübt, eingestellt. Meldungen bei Max Töpfer, Friedrichshafen bei Götzberg i. R. (242)

Zwei ledige Scheibenkleiderschäfchen, welche auf auf Glas und starke Glas eingearbeitet sind, werden sofort angesucht durch Adolf Schierich, Friedrichshafen (R.L.)

Sechs bis acht Kleinkleiderschäfchen, die auf Mohn und leichte Sammel auf eingearbeitet sind, werden sofort gesucht. Nur ledige kommen in Frage; eventl. auch zum Weiterausbildung. Wegen Umbau kann der Eintritt erst am 1. Januar 1928 erfolgen. Arbeitsnachweis Moritz Thiemann, Bad Driburg, Langenstr. 86. (240)

1 tüchtiger Kapselbrecher wird sofort eingestellt, Kling Glas & Keramik, R.-G., Abt. Porzellaniabrik, Freiwaldan, Kreis Sobern.

Gesucht wird für sofort auf einige Zeit zur Ausübung ein tüchtiger Schleiferschäfchen, welches auf bewandert ist im Maschinenvorstand für Beliebtheit und Konkurrenzfähigkeiten, sowie zum Einholen für Bonbonläder aller Art. Durch Arbeitsnachweis. 110 Stangen, Dreieck, Greinerstraße 277. (241)

Glasmacher auf Klischen über Medizinglas, auch über Küchen-, sucht Arbeit. Wohnung Bedingung.